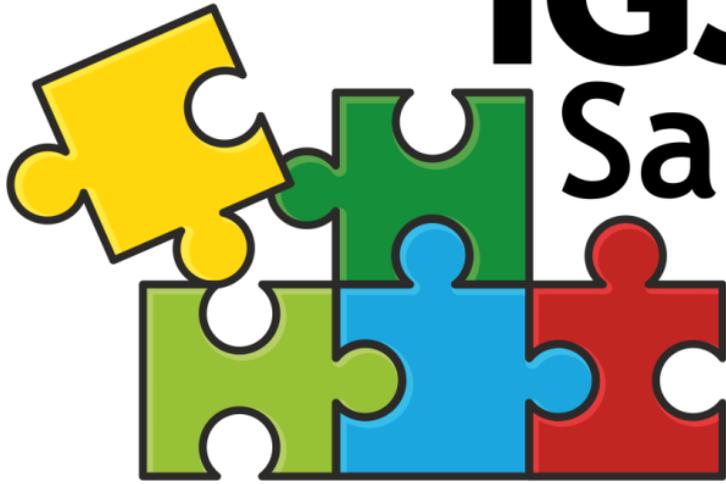


IGS Salmtal

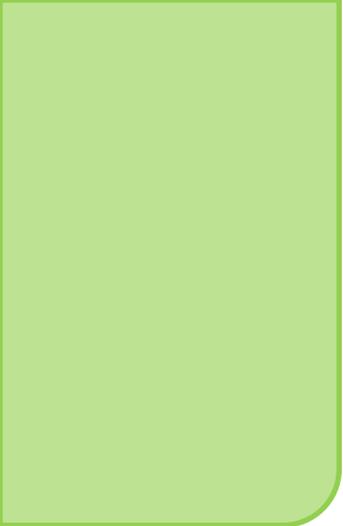


Miteinander
Schule
leben



Infoheft

für Eltern und Erziehungsberechtigte
zum Start an der IGS Salmtal



Impressum:

Herausgeber: IGS Salmtal
Redaktion: Heike Hofmann
Schule: IGS Salmtal,
Salmaue 8, 54528 Salmtal

Telefon: 06578-98558-0
Fax: 06578-98558-20

Website: www.igs-salmtal.de
E-Mail: info@igs-salmtal.de

6. Auflage 2023



VORWORT

Die Schulgemeinschaft der Integrierten Gesamtschule Salmtal freut sich, Sie und Ihre Familie in unseren Reihen willkommen heißen zu können.

An einer Integrierten Gesamtschule sind **alle** jungen Menschen willkommen. Sie sollen unabhängig von Religion, Weltanschauung, Leistungsstärke, ethnischer Herkunft, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung auf ein gesundes, zufriedenes, verantwortungsbewusstes Leben vorbereitet werden. Aus diesem Grund ist unser Anliegen ein offenes und konstruktives Miteinander.

Mit dieser kleinen Broschüre haben wir uns bemüht, wichtige Informationen zusammenzutragen. Selbstverständlich werden die Tutoren zu Beginn des Schuljahres mit Ihren Kindern die wichtigsten Bestimmungen und Regeln besprechen und erläutern.

Wir möchten Sie bitten, die Elternerklärung nach dem Lesen der Informationen auszufüllen und Ihrem Kind mit in die Schule zu geben.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. Sie schließt natürlich die weibliche oder diverse mit ein.

INHALTSVERZEICHNIS



Auf einen Blick	5
Adressen und Kontaktinformationen	5
Verwaltung (Sekretariat)	5
Hausmeister	5
Ganztagsschule	5
Schulelternbeirat	5
Förderverein	5
Ansprechpartner	6
Schulleitung	6
Kontakt über die Homepage	7
Teamsprecher	8
Schulsozialarbeit	8
Sonstige Aufgaben	8
Der Förderverein stellt sich vor	9
Die UNSECO-Projektschule stellt sich vor	11
Die Ganztagsschule stellt sich vor	12
Die Schulsozialarbeit stellt sich vor	14
Als Lehrer/-in möchte ich eigentlich	15
WICHTIGES von A bis Z	16
Als Vater/Mutter möchte ich eigentlich	33
Anhang	34
Datenschutz	34
Hausordnung	36
Infektionsschutzgesetz	38
Krankmeldung/Vordruck	40
Stichwortverzeichnis	41

Adressen und Kontaktinformationen

Anschrift: IGS Salmtal, Salmaue 8, 54528 Salmtal
Telefon: 06578 - 98558 - 0
Fax: 06578 - 98558 - 20
E-Mail: info@igs-salmtal.de
Website: www.igs-salmtal.de

Verwaltung (Sekretariat)

Zuständige Sekretärin: Frau Dienhart
Frau Bastgen
Telefon: 06578-98558-0
Mail: info@igs-salmtal.de
Öffnungszeiten:
montags: 07:30 - 08:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
dienstags - donnerstags: 07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
freitags: 07:30 - 14:00 Uhr

Hausmeister

Herr Andreas Scheit
Herr Karl Wisniewski

Ganztagschule

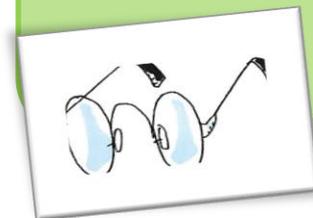
Zuständig: Patrick Dawson
Telefon: 06578 - 98558 - 266
E-Mail: pdawson@igs-salmtal.de

Schulelternbeirat

Vorsitzender: Guido Henter,
Anschrift: Wahlholz 2, 54516 Wittlich,
Tel.: 06571 - 951121
E-Mail: guido.henter@arcor.de

Förderverein

Vorsitzende: Frau Gorka
Frau Gorka ist über das Sekretariat der Schule zu erreichen.



**Auf einen
Blick**

Schulleitung



Ansprechpartner



Heike Hofmann
Schulleiterin

Telefon: 06578 - 98558 - 0
E-Mail: hhofmann@igs-salmtal.de



Frank Staskewitz
Stellvertretender
Schulleiter

Telefon: 06578 - 98558 - 13
E-Mail: fstaskewitz@igs-salmtal.de



Pia Zeimet
Didaktische
Koordinatorin

Telefon: 06578 - 98558 - 265
E-Mail: pzeimet@igs-salmtal.de



Franz Breitenstein
Organisations-
leitung

Telefon: 06578 - 98558 - 260
E-Mail: fbreitenstein@igs-salmtal.de



Julia Greve
Stufenleiterin 5/6

Telefon: 06578 - 98558 - 263
E-Mail: greve.j@igs-salmtal.de



Jutta Okfen
Stufenleiterin 7/8

Telefon: 06578 - 98558 - 264
E-Mail: okfen.j@igs-salmtal.de



Patrick Dawson
Stufenleiter 9/10

Telefon: 06578 - 98558 - 266
E-Mail: pdawson@igs-salmtal.de



Annika van der Koelen
Oberstufenleiterin

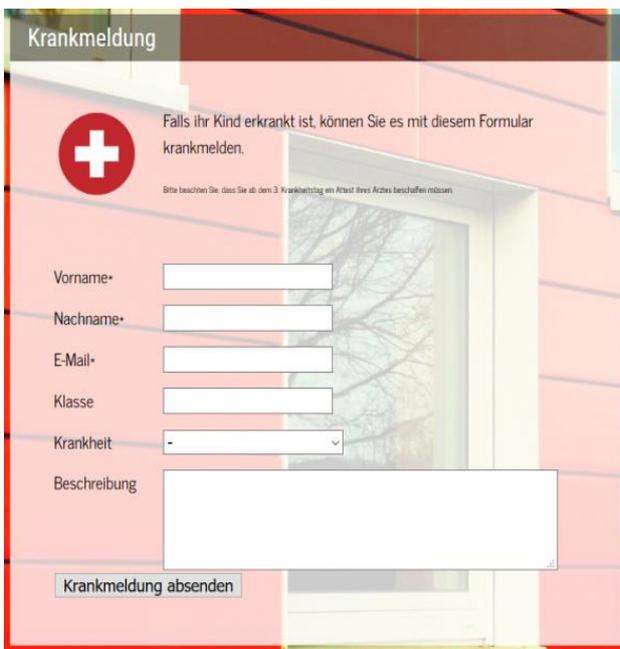
Telefon: 06578 - 98558 - 261
E-Mail: avanderkoelen@igs-salmtal.de

Kontakt über die Homepage

Auf unserer Homepage www.igs-salmtal.de finden Sie viel Interessantes rund um unsere Schule. Wir sind sehr um Aktualität bemüht, ein regelmäßiger Besuch lohnt sich also. Über die Serviceseite können Sie im Bedarfsfall schriftlich Kontakt mit uns aufnehmen.



So ist es möglich, Krankmeldungen per Mail an das Sekretariat zu senden. Natürlich kommt es vor, dass Sie die Schule aus anderen Gründen schriftlich kontaktieren möchten. In solchen Fällen ist es möglich, eine Nachricht zu senden. Ihre Anliegen werden dann an die betreffenden Personen weitergeleitet. Die Tutoren der Klasse sind auch über ihre Dienstmailadresse oder den Schulmanager erreichbar.



Krankmeldung

Falls ihr Kind erkrankt ist, können Sie es mit diesem Formular krankmelden.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem 3. Krankentag ein Attest Ihres Arztes beschaffen müssen

Vorname*

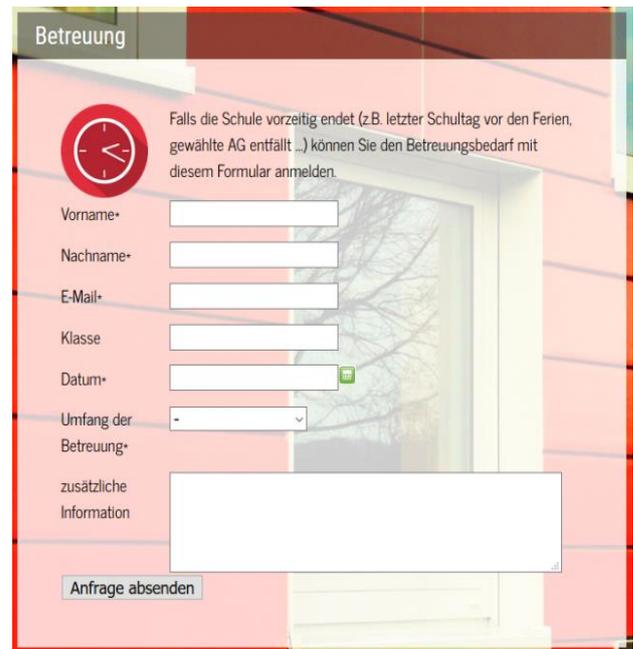
Nachname*

E-Mail*

Klasse

Krankheit

Beschreibung



Betreuung

Falls die Schule vorzeitig endet (z.B. letzter Schultag vor den Ferien, gewählte AG entfällt ...) können Sie den Betreuungsbedarf mit diesem Formular anmelden.

Vorname*

Nachname*

E-Mail*

Klasse

Datum*

Umfang der Betreuung*

zusätzliche Information

Hier ist Platz für die Namen und Kontaktdaten der Tutoren Ihres Kindes:

Name:	<input type="text"/>
Mail:	<input type="text"/>

Name:	<input type="text"/>
Mail:	<input type="text"/>

Teamsprecher

Jahrgangsstufe 5 *wird neu benannt*

Jahrgangsstufe 6 Herr Benedikt Högner

Jahrgangsstufe 7 Herr Matthias Schmitz

Jahrgangsstufe 8 Frau Lena Wolf

Jahrgangsstufe 9 Herr Marco Löffler

Jahrgangsstufe 10 Herr Christian Fricke

Stammkursleiter Jahrgang 11:

Frau Almut Bieneck, Frau Lena Hausmann,
Frau Felica Rock, Frau Lisa Schmitt

Stammkursleiter Jahrgang 12:

Frau Konstanze Petry, Herr Christoph Schmalen, Frau Evelyn Lechaux

Stammkursleiter Jahrgang 13:

Herr Jonas Wagner, Herr Rainer Ruff, Herr Jan Hallerbach

Schulsozialarbeit

Sybille Hespe Telefon: 06578 - 98558 - 16
 E-Mail: shespe@igs-salmtal.de

Kim Streit Telefon: 06578 - 98558 - 16
 E-Mail: kstreit@igs-salmtal.de

Sprechzeiten: täglich von 8:00 bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sonstige Aufgaben

Berufswahlkoordinator SEK I: Herr Matthias Wendling

Berufswahlkoordinator SEK II: Herr Franz Breitenstein

Koordinator für die Bildung
in der digitalen Welt: Herr Johannes Born

Örtlicher Personalrat: Frau Mirja Roden, Herr Andreas Witzig,
 Frau Elies Biersack, Herr Erich Bergmann,
 Herr Jan Hallerbach

Schulische Ausbildungsleitung: Frau Dagmar Marx, Herr Jan Hallerbach

Schülerbücherei: Frau Hausmann (Elternzeit), Frau Wagner

Sicherheitsbeauftragte: Frau Caroline Fischer

Hygienebeauftragte: Frau Caroline Fischer, Frau Birgit Weiand

UNESCO: Herr Jonas Wagner,
 Frau Bettina von Oppeln
 Frau Eva Bathis-Kubiak

Der Förderverein stellt sich vor

WAS WILL DER FÖRDERVEREIN?

- die Zusammenarbeit zwischen der Integrierten Gesamtschule und den Vereinen der Region pflegen und stärken, die außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule unterstützen durch die Gewährung von Zuschüssen bei Schulfahrten, Schullandheimaufenthalten und sonstigen Schulveranstaltungen,
- zusätzliche Ausstattung der Schule mit Lehrmitteln, die über den normalen Unterrichtsbedarf hinausgehen,
- die Gründung, Förderung und Pflege von in- und ausländischen Schulpartnerschaften,
- die Verbindung zwischen der Bevölkerung der Region und der Integrierten Gesamtschule insgesamt vertiefen.

Der Förderverein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wittlich eingetragen. Er verfolgt ausschließlich die vorhin genannten gemeinnützigen Zwecke.

WER KANN MITGLIED WERDEN?

- ehemalige Schülerinnen und Schüler,
- Eltern und Lehrkräfte der jetzigen Schüler,
- Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wittlich-Land,
- Betriebe, Firmen und andere juristische Personen der Region.

WIE HOCH IST DER MITGLIEDSBEITRAG?

Natürliche Personen legen ihren Beitrag selbst fest. Er sollte allerdings 6,00€ jährlich nicht unterschreiten. Der Beitrag wird einmal jährlich per Lastschrift vom Konto abgebucht.

Juristische Personen zahlen als Mitgliedsbeitrag eine Spende in selbstbestimmter Höhe. Eine Spendenquittung wird ausgestellt.

Die Kontoverbindung lautet:

IBAN: DE86 5875 1230 0065 3111 02

BIC: MALADE51BK

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung per Fax (06578-985580) oder Post an die IGS Salmthal.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre durch meine Unterschrift meinen Beitritt zum Förderverein der IGS Salmtal e. V.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Bitte setzen Sie Ihren persönlichen jährlichen Mitgliedsbeitrag selbst fest. Er sollte jedoch **6,00 Euro** (0,50 € mtl.) nicht unterschreiten.

Mein jährlicher Beitrag: _____ €

Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der IGS Salmtal e.V., meine Beitragszahlung jährlich zu Lasten meines Girokontos bei der

Name der Bank

IBAN

BIC

einziehen. Diese Ermächtigung kann von mir immer nur für das folgende Jahr schriftlich widerrufen werden

_____, den _____

Ort

Unterschrift



Die UNSECO-Projektschule stellt sich vor

Unsere Schule ist **UNESCO-Projektschule**. UNESCO-Projektschulen setzen sich bewusst und verstärkt für Menschenrechts- und Demokratieerziehung ein, interessieren sich für interkulturelles und globales Lernen, für Umwelt- und Welterbe-Erziehung.

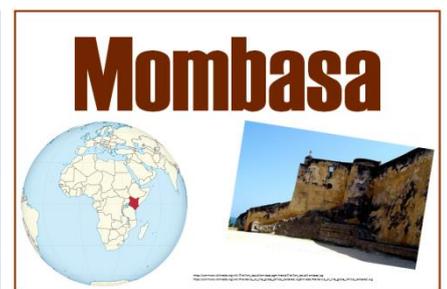
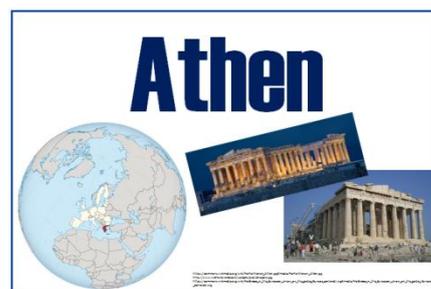
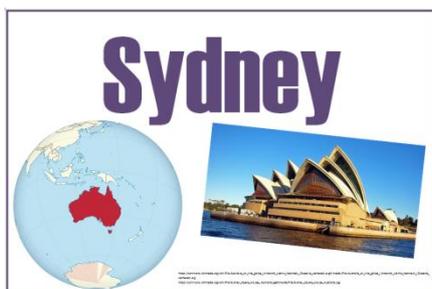
Die Arbeit als Projektschule nahmen wir zum Anlass, die abstrakten dreistelligen Raumnummern durch Städtenamen zu ergänzen. So ergab sich von selber ein übergeordnetes Leitsystem, denn den Gängen des Schulgebäudes wurden Kontinente zugeordnet.



Der Raum „Quebec“ ist so beispielsweise leicht über den Flur „Nordamerika“ zu finden.

Außer dem praktischen Nutzen, den diese Benennung mit sich bringt, soll die Umbenennung der Räume natürlich auch eine Beschäftigung der Schüler mit diesen Städten anstoßen, denn jede Stadt beherbergt ein Weltkulturerbe.

Ganz unterschiedliche fachübergreifende Aktivitäten rund um den eigenen Klassenraum können durchgeführt werden. Die Städtenamen haben den Effekt, dass man sich automatisch mit einer anderen, vielleicht fremden Kultur beschäftigt: Landeskunde, Gründungssagen, kulturelle und kulinarische Besonderheiten, aber auch typische Gestaltungselemente wie Bilder oder Ornamente und Musikstile bringen durch das neue Raumkonzept die große Welt ganz nah in den Unterricht.



Neben dem Raumkonzept der Schule wollen wir natürlich auch durch andere Projekte und Aktivitäten dem Ruf einer UNESCO-Schule gerecht werden. So pflegen wir Kontakte zur Partnerschule Al-Awda, Bethlehem, Palästina und zum Mädcheninternat Lycée Notre Dame de Citeaux, Kigali, Ruanda.

Im Kleinen wollen wir im Klassenrat bereits ab Klasse 5 trainieren, demokratische Entscheidungen zu treffen. Fortgeführt bzw. erweitert wird dies durch die Arbeit in der Schülergenossenschaft in Klassenstufe 9.

Besuchen Sie unsere Homepage für mehr Informationen zur UNESCO-Projektschule.

Die Ganztagschule stellt sich vor

Mit dem Start an der IGS Salmtal können die Schüler an der Ganztagschule angemeldet werden. Auswählen kann man dabei zwischen

LERNEN⁺ oder LERNEN⁺Musik

LERNEN⁺Musik:

Schüler, die ein Blasinstrument erlernen möchten, spielen gemeinsam in einem Klassenorchester. Der Musikunterricht ist vollkommen anders konzipiert und wird auf 4 Stunden pro Woche ausgeweitet. Zwei dieser Stunden finden an einem Nachmittag in der Woche statt. Unterstützt wird die Schule dabei von der Kreismusikschule. Für einen monatlichen Beitrag werden die Instrumente über 2 Jahre von der Schule ausgeliehen und die Musiklehrer bezahlt. (→ **Bläserklasse**)

Dieses Modell gilt für die Orientierungsstufe (Klassenstufe 5 und 6) und kann nicht nachträglich gewählt werden.

LERNEN⁺ für die Klassenstufen 5 bis 9:

Bei diesem Modell findet der Unterricht am Schulvormittag statt. Am Nachmittag der vier Ganztagschultage gibt es Lernzeiten, Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten.

Die Schüler unserer Schule können jedes Jahr aufs Neue an unserer Ganztagschule angemeldet werden. Sie findet von Montag bis Donnerstag statt und startet mit der Mittagspause um 13:10 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Eine Ganztagschulwoche im Modell LERNEN⁺ ist folgendermaßen gegliedert:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
07:50 - 13:05	Unterricht			
13:05 - 14:20	Spiel- und Mittagspause			
14:25 - 15:10	Lernzeit	Lernzeit	AG	Lernzeit
15:15 - 16:00	AG	Aktivitäten		Aktivitäten

LERNEN⁺ für die Klassenstufe 10

Für die Schüler des 10. Schuljahres wird eine besondere Form der Ganztagschule angeboten. Zur besseren Vorbereitung auf einen möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe werden Kurse in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, in den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie und Biologie und in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde organisiert. Dies kann jedoch nur angeboten werden, wenn wir nach der Personalisierung durch die ADD noch Lehrerstunden in den gewünschten Fächern zur Verfügung haben.

Gemeinsam essen - Gemeinsam lernen - Gemeinsam Spaß haben

Dies ist der Grundgedanke unserer Ganztagschule. In kleinen Lerngruppen, mit den Möglichkeiten der Recherche im Computerraum, in der Bibliothek und der offenen Lernlandschaft soll eine entspannte Atmosphäre geschaffen werden.

Gemeinsam Essen

Unseren Ganztags Schülerinnen und -schülern steht eine moderne, helle und geräumige Mensa zur Verfügung. Das gemeinsame Essen ist ein zentraler Bestandteil der GTS und wichtiger Treffpunkt für die Kinder. Deswegen ist das Mittagessen auch ein Teil für Ganztagschüler.

Täglich werden wechselnde Gerichte zur Auswahl angeboten. An jedem Tag steht auch ein vegetarisches Gericht und eine Salatbar auf dem Speiseplan. Das Essen kann über ein Online-Portal bequem von Zuhause oder an einem schuleigenen Terminal ausgesucht und bestellt werden. Die Abrechnung erfolgt bargeldlos über ein Chip-System. Auf dem Essenschip muss daher immer ein Geldbetrag aufgebucht sein, damit das Kind sein Essen erhalten kann. In finanziellen Notlagen kann ein Zuschuss beantragt werden. Auskünfte hierzu erhalten Sie vertrauensvoll über unser Sekretariat.

Gemeinsam Lernen

Zu einer GTS-Woche gehören Zeiten, in denen die Kinder Fachaufgaben erledigen können. Diese Zeiten nennen wir *Lernzeiten*, die i.d.R. von Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule betreut werden, so dass immer kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Gestützt werden diese Lernzeiten durch *S.a.m.S.-Lerncoaches*. In dieser Zeit sollen in jedem Fall die schriftlichen Aufgaben erledigt werden. Vorbereitungen für Klassenarbeiten, Vokabeltest, Referate o.ä. können auch im Rahmen der Lernzeit stattfinden. Oft ist es aber sinnvoll, für diese Aufgaben noch etwas Zeit zu Hause nach der GTS oder am freien Freitagnachmittag einzuplanen.

Gemeinsam Spaß haben

... spielen, kreativ sein, Sport treiben, usw. Damit der Ausgleich nicht zu kurz kommt, finden montags und mittwochs verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt. Das Angebot ist groß und abwechslungsreich.

Die folgende Übersicht zeigt eine Auswahl an Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten, die zum Teil auch von älteren Schülern geleitet werden.

<i>Computer-AG (Kl.stufe 5)</i>	<i>Computer (Kl.stufe 6-9)</i>	<i>Fußball</i>	<i>Leichtathletik</i>
<i>Spiel-Sport-Spaß</i>	<i>Spiele-Spielen</i>	<i>Showtanz und Akrobatik</i>	<i>Backen</i>
<i>Chill and talk</i>	<i>Kreatives Gestalten</i>	<i>Schulgestaltung und mehr</i>	<i>Zeichnen-Malen- Mangas</i>
<i>Werken mit Holz</i>	<i>Stricken</i>	<i>Generation Talk</i>	<i>Chor</i>
<i>Modedesign</i>	<i>S.a.m.S.- Ausbildung</i>	<i>Mofa-Kurs</i>	<i>Schulsanitäter</i>

Bei weiteren Fragen zum Ganztagsangebot wenden Sie sich bitte an den GTS-Koordinator der Schule - Patrick Dawson.

Die Schulsozialarbeit (SchuSo) stellt sich vor



Die Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot, das fester Bestandteil im Alltag der IGS Salmtal ist.

Sie ist Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die ständige Präsenz von Schulsozialarbeit (SchuSo) in der Schule ermöglicht eine ständige Erreichbarkeit am Ort Schule und ist dadurch ein niedrig-schwelliges Unterstützungsangebot.

Die Schulsozialarbeiterinnen Frau Hespe und Frau Streit helfen einzelnen Schülern bei Problemen, Fragen und Sorgen, die sie innerhalb der Schule oder aber auch im häuslichen Umfeld haben. Außerdem bieten die Schulsozialarbeiterinnen sozialpädagogischen Angebote mit verschiedenen Schwerpunkten, wie zum Beispiel zur Teamfähigkeit, innerhalb der Klassen an. Auf die nahe Zukunft gerichtet, unterstützt die SchuSo die berufliche Orientierung und Berufsfindung der Schüler und hilft bei den wichtigsten Entscheidungen für Ausbildungsmöglichkeiten und Schullaufbahnen.

Neben der Ergänzung zu den Leistungsanforderungen der Schule stellt die Arbeit der SchuSo die ganzheitliche Betrachtung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund.

In Einzelgesprächen können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte individuelle Fragen zur Erziehung, problematische Lebensumstände oder andere Probleme besprechen. Während des Schulalltags können ebenso die Schüler die Schulsozialarbeiter auf ihre individuellen Fragen, Probleme und Sorgen jeder Zeit ansprechen.

Die Schulsozialarbeit ist nicht nur Ansprechpartner für Schüler und Eltern innerhalb der Schule, sondern stellt auch eine Hilfe für die Verbesserung der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien dar, meist mit Hilfe eines großen Netzwerks von Ansprechpartnern für verschiedene Problemlagen.

Als Lehrer/-in

möchte ich eigentlich

jedem einzelnen Schüler helfen

und muss ihn doch wie 1/28 der Klasse behandeln,

Freude an der Arbeit in der Schule haben

und empfinde sie so oft als Last,

den Schülern wirklich Partner sein

und muss doch laufend die Autorität herausspielen,

jeden Schüler ermutigen, bestärken, loben

und kritisiere, schimpfe, drohe, strafe den ganzen Tag,

Zeit haben für die Schüler, für ihre Probleme, Hoffnungen, Wünsche

und lasse mich doch von meinen Stoffplänen hetzen,

gerade die schwächeren Schüler fördern

und finde mich damit ab, dass sie schwach begabt sind,

von Kollegen lernen

und bin froh, wenn sie aus meinem Unterricht bleiben,

meine Disziplinprobleme mit den Kollegen besprechen

und fürchte ihr Urteil,

die ganze Schule pädagogisch auf den Kopf stellen

und resigniere vor Klassenstärken, Zensuren, Erlassen,

politisch mithelfen, die Schule schülergerechter zu machen,

und zögere vor jedem vollen Engagement,

Erfolge sehen, durch sie Bestätigung, Lob erfahren

und spüre laufend Misserfolge, Versagen, Scheitern,

mit den ELTERN eng zusammenarbeiten

und habe doch ANGST

vor deren Überheblichkeit,

Gleichgültigkeit,

Verallgemeinerung,

Besserwisser-Ratschlägen,

Anspruch,

Überforderung,

vor meiner ANGST vor Ihnen.

ARZTBESUCHE

Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen; dies gilt insbesondere auch für die Nachmittagstermine; Ausnahmen sind nur in akuten Notfällen bzw. für Spezialtermine, z. B. in Kliniken, oder langwierige Behandlungen, z. B. beim Kieferorthopäden, möglich! Eine entsprechende Bestätigung des Arztes (kostenfreies Attest) ist in jedem Fall vorzulegen!

AUFENTHALT DER SCHÜLER

Die Schule ist ab 7:00 Uhr geöffnet, ab 7:30 Uhr können die Schüler in die Klassenräume. Ausgenommen davon sind die Fachräume. Sie werden nur mit einem Lehrer betreten. Bis 7:45 Uhr ist der Aufenthalt auch in den gekennzeichneten Flächen des Außenbereichs des Geländes erlaubt.

AUFSICHTSPFLICHT

Grundsätzlich übernimmt die Schule eine Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeit, die durch entsprechende Aufsichten sichergestellt wird. Bitte beachten Sie:

- In den Vormittagspausen dürfen die Schüler das Schulgelände ohne gesonderte Einzelgenehmigung nicht verlassen!
- Schüler der Ganztagschule dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen.
- Mit vorheriger Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten dürfen die Schüler der Jahrgangsstufe 10 und die noch nicht volljährigen Schüler der MSS das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.

AUSBILDUNGSSCHULE

Die IGS Salmtal unterstützt die Lehrerausbildung des Landes Rheinland-Pfalz. Zu unserem Lehrpersonal gehören deshalb Referendare, die in unterschiedlichen Klassen in verschiedenen Fächern unterrichten. Sie werden durch das Studienseminar für RSplus Trier, dem Studienseminar für Gymnasien und den Ausbildungsleitungen an unserer Schule unterstützt.

BEFREIUNG

Die Befreiung vom Unterricht ist aus verschiedenen Gründen möglich:

Befreiung vom aktuellen Unterricht **wegen akuter Erkrankung**: Wird Ihr Kind während des Unterrichts krank, befreit es *der Tutor* (→ **Tutoren**) für den Rest des Tages vom Unterricht.

Vor der Entlassung werden die Eltern telefonisch (→ **Notfalldaten**) benachrichtigt. Nach Rücksprache mit den Eltern kann das Kind abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen. Bei Abholung melden Sie sich bitte im Sekretariat und holen Sie Ihr Kind dort ab. Der Parkplatz ist aus Versicherungsgründen kein Treffpunkt!

Befreiung wegen einer **länger dauernden Krankheit** oder Beeinträchtigung (z. B. im Sportunterricht): Über eine längerfristige Befreiung in einzelnen Fächern entscheidet die Schulleitung. Sie befreit nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

Kurzfristige Befreiung von einzelnen Stunden (z. B. Sportbefreiung wegen Erkältung) ist am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn beim Fachlehrer abzugeben.



BEURLAUBUNG

Beurlaubungen vom Unterricht werden laut → **Übergreifender Schulordnung** § 38 grundsätzlich nur aus *wichtigem Grund* und *rechtzeitigem schriftlichen Antrag* der Erziehungsberechtigten gewährt. Eine ein- bis dreitägige Beurlaubung wird vom Tutor genehmigt. Längere Befreiungen, auch vor und nach den Ferien, können nur vom Schulleiter genehmigt werden. Eine Vorlage dazu finden Sie im Downloadbereich der → **Homepage** der Schule (www.igs-salmtal.de).

Hinsichtlich **Beurlaubungsanträgen vor Ferienbeginn** beachten Sie bitte, dass z. B. günstigere Flugtickets nicht als Grund für einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht gelten. Wenn Umstände bekannt werden, dass ein Fernbleiben vom Unterricht durch Vorgabe einer Krankheit oder eines regulären Beurlaubungsgrundes entschuldigt wurde, tatsächlich aber eine Ferienreise angetreten oder verlängert wurde, muss die Schule mit Ordnungsmaßnahmen reagieren.

BEWEGTE PAUSE

Die IGS Salmtal legt Wert darauf, in den großen Pausen Möglichkeiten zur Bewegung zu schaffen. Aus diesem Grund sind unsere Schulhöfe in einen Ruhe- und einen Bewegungshof unterteilt. Tischtennisplatten, Basketballkörbe und Fußballtore bieten auf dem Bewegungshof Anreize zu einer sinnvollen Pausenbeschäftigung.

BIBLIOTHEK

In der Schulbibliothek können Bücher für die Freizeit ausgeliehen werden. Arbeitsplätze und PC in der Bibliothek bieten zusätzlich die Möglichkeit des eigenverantwortlichen Lernens. Jeder Schüler erhält zu Beginn der 5. Klasse auf Wunsch einen Bibliotheksausweis ausgestellt.

BILINGUALER UNTERRICHT

Ab dem 7. Schuljahr können sprachbegabte Schüler die Inhalte des Faches Gesellschaftslehre auf Englisch erlernen. Vorbereitend darauf nehmen diese Schüler im 5. und 6. Schuljahr an einer Arbeitsgemeinschaft teil, die im 6. Schuljahr im Nachmittagsbereich liegt.

BLÄSERKLASSE

Dabei handelt es sich jeweils um eine Klasse unserer Schule für die Jahrgangsstufen 5 bzw. 6. Die Klassen haben verstärkten Musikunterricht (4 statt 2 Wochenstunden – zwei davon im Ganztagsbereich). Die Schüler spielen in einem Klassenorchester ein Blasinstrument. Unterstützung erhalten wir dabei von der Kreismusikschule. Sie kommt immer dann zustande, wenn es durch die Eltern Anmeldungen in Klassenstärke (28) gibt.

COMPUTERRAUM

Die Schule verfügt über Tablets, Laptops und über zwei Computerräume, jeweils mit Schülerarbeitsplätzen in Klassenstärke. Um das Schülernetzwerk kümmert sich Herr Löffler. Jeder Schüler hat einen eigenen passwortgeschützten Zugang für das Schülernetzwerk.

Vor der ersten Nutzung der PCs an der Schule erhalten die Schüler eine schriftliche Datenschutzerklärung.

DATENSCHUTZ

Dem Datenschutz haben wir einen eigenen Abschnitt gewidmet. Lesen Sie auf **Seite 34**.

DIEBSTAHL

Ein Diebstahl ist sofort im Sekretariat der Schule zu melden. Bitte geben Sie Ihren Kindern nur soweit nötig Wertsachen oder Geldbeträge mit in die Schule. Geldbeträge und Wertsachen (z. B. Handy, iPhone, iPod, Musikinstrumente) werden grundsätzlich auf eigene Verantwortung mitgebracht. Sie sind bei Verlust nicht versichert. Auf keinen Fall sollten Wertsachen in Taschen deponiert und irgendwo achtlos in der Schule abgestellt werden (siehe auch → **Schließfächer**).

DIREKTORAT

Unsere Schulleitung ist offen für Anregungen, Fragen oder Beschwerden (auch für Lob). Sie legt großen Wert darauf, Probleme schon im Entstehen anzusprechen, um sie zu lösen, bevor sie überhandnehmen. Termine mit den Schulleitungsmitgliedern können Sie jederzeit über das Sekretariat vereinbaren.

DURCHSAGEN

Eilige Informationen für die Schüler/-innen und Lehrkräfte gibt es mittels Durchsage.

ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler. Er wird alle zwei Jahre von den Wahlvertretern aller Klassen gewählt. Der Elternbeirat besteht regulär aus zwölf Mitgliedern und ggf. Ersatzmitgliedern. Wenn Sie **Interesse an einer Mitarbeit** haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf (info@igs-salmtal.de)! Wir leiten Ihre Nachricht dann sehr gern weiter. Ausführliche Informationen zum Elternbeirat finden Sie unter www.igs-salmtal.de, dort unter „Gemeinschaft/Eltern“.

ELTERNMITARBEIT

Für verschiedene Veranstaltungen werden immer ein paar fleißige Hände und gute Ideen gebraucht. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, bitten wir Sie herzlich, sich beim Elternbeirat oder beim Förderverein zu melden. Des Weiteren suchen wir Eltern, die uns als „Experten“ in der Berufsorientierung unterstützen und dabei über ihre eigenen Berufe informieren.

ELTERNVERBÄNDE

Nähere Informationen zu Elternverbänden finden Sie im Internet unter:

- Elternverein Rheinland-Pfalz e.V.: www.elternverein-rlp.de
- Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz: <http://leb.bildung-rp.de>

E-MAIL-KONTAKT

Für kurze Rück- und Anfragen sind die **Lehrkräfte** per E-Mail erreichbar. Über die Homepage können Sie jeder Lehrkraft eine Mail zukommen lassen. Bei Zweifeln oder Unsicherheiten fragen Sie am besten im Sekretariat nach.

FÖRDER-/FORDERANGEBOTE

An der IGS Salmtal arbeiten pädagogische Fachkräfte und Förderschullehrer eng mit den Lehrkräften zusammen. In jedem Jahrgang werden Lernstand-erhebungen gemacht, um den aktuellen Leistungsstand in Mathematik, Englisch und Deutsch, aber auch überfachliche Kompetenzen zu ermitteln. Übungsmaterial kann anschließend entsprechend eingesetzt werden. Neben einer überdurchschnittlichen Doppelbesetzung im Unterricht werden die Schüler im 5. und 6. Jahrgang zusätzlich im Förderunterricht in Deutsch und Mathematik unterstützt. Sprachlich begabte Schüler haben in der gleichen Zeit → **bilingualen Unterricht**.

FÖRDERVEREIN

Den Förderverein gibt es seit 1996, die Aufgaben sind unverändert über die Jahre gleich geblieben: die Unterstützung von schulischen Aktivitäten gerade auch jenseits des Stundenplanes, die individuelle Unterstützung bei finanziellen Engpässen, der ideelle Beitrag zu einer lebendigen Schulfamilie. Die Aktivitäten des Fördervereins werden vom Vorstand koordiniert, der bei den jährlichen Hauptversammlungen Rechenschaft ablegt und von den Mitgliedern gewählt wird.

Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist die einfachste Möglichkeit, die Arbeit des Fördervereins zu unterstützen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit mindestens 6,-€.

Einmalige Spenden, gerne auch zweckgebunden, sind herzlich willkommen. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf → **Seite 9/10** sowie unter www.igs-salmtal.de, dort unter „Gemeinschaft/FV“.

FOTO UND FILM

Auf unserer Schulhomepage bzw. in der Presse möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet werden. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung → **Anhang Elternerklärung**. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

FREIWILLIGES ZURÜCKTRETEN

Ein einmaliger freiwilliger Rücktritt ist auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor den Osterferien aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 möglich. Die Schüler gelten in diesem Fall nicht als Wiederholungsschüler. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Zur Bewilligung des Zurücktretens muss ein dringender Grund vorliegen. Genaueres ist in § 44 der Übergreifenden Schulordnung nachzulesen.

FUNDSACHEN

Auskunft über verlorene Wertsachen erhalten Sie im Sekretariat. Es wird empfohlen, Taschen, Sportsachen, Jacken usw. mit Namen zu versehen. Kleidungsstücke werden an der Garderobe vor dem Technikraum im Erdgeschoss aufbewahrt. Fahrradhelme, Schmuck u. Ä. werden beim Hausmeister unter Verschluss behalten.

Jeweils vor Beginn der Ferien werden Fundsachen ausgelegt. Was dabei nicht abgeholt wird, wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.

GANZTAGSSCHULE

→ lesen Sie dazu im Abschnitt **Seite 12**.

GEWALT

Gegen jede Form von Gewalt, sei sie gegen Personen oder gegen Sachen gerichtet, ist sofort einzuschreiten, weil sonst die Täter ermutigt werden, weiterzumachen. Bitte wenden Sie sich an die Tutoren, Verbindungslehrer, Stufenleiter oder Schulleitung, wenn Sie von Gewalt oder auch von Gewaltandrohung erfahren.

HANDYS & DIGITALE SPEICHERMEDIEN

Immer wieder kommt es zu Missverständnissen bei der Nutzung von Handys und anderen digitalen Speichermedien. Nach Beschluss der Gesamtkonferenz sind solche Geräte während der gesamten Dauer des Aufenthalts auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das gilt nicht nur für Handys, sondern auch für iPods, MP3-Player und vergleichbare internetfähige Geräte.

(Ausgenommen sind Geräte, die von der Lehrkraft für den Unterricht erlaubt wurden.)

Die Lehrkräfte sind angewiesen, Geräte einzuziehen. Diese können bis 16 Uhr am selben Tag im Sekretariat vom Schüler abgeholt werden (natürlich auch an Folgetagen). Davon unabhängig können, insbesondere im Wiederholungsfall, Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Oberstufenschüler*innen können digitale Geräte für schulische Zwecke in ihren Aufenthaltsbereichen im Gebäude nutzen.

HAUSAUFGABEN

Schüler der IGS Salmtal führen einen Lernplaner, in den die Lehrer alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Aufgaben eintragen lassen. Jeweils zu Beginn des Schuljahres wird der Lernplaner am ersten Tag des Schuljahres für die Jahrgänge 6-10 gegen einen Unkostenbeitrag angeboten. Der Lernplaner für die 5er ist im Startset enthalten.

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung befindet sich in diesem Infoheft im Anhang auf → **Seite 36**. Für die Schüler/-innen ist sie im Lernplaner abgedruckt.

HERAUSRAGENDE SCHÜLERLEISTUNGEN

Immer wieder zeichnen sich Schüler innerhalb und außerhalb der Schule durch hervorragende Leistungen in ihren Spezialgebieten aus. Zu diesen Erfolgen gratuliert die Schule zum Beispiel am „Digitalen Schwarzen Brett“. Die besten schulischen Leistungen werden am Schuljahresende durch Urkunden und Gutscheine gewürdigt.

HOMEPAGE

Die Homepage der Schule erreichen Sie unter **www.igs-salmtal.de**.

Die Betreuung erfolgt durch Herrn Jonas Wagner. Rückmeldungen jeder Art sind erwünscht: **jwagner@igs-salmtal.de**

HYGIENEREGELN

Für die Schule gilt ein Hygieneplan, der je nach Gefahrensituation angepasst wird. Über den aktuellen Stand werden Sie über die Homepage oder mittels des → **Schulmanagers** informiert.

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

In diesem Infoheft im Anhang auf → Seite 38.

JAHRGANGSSTUFEN

Die Klassen 5 bis 6 gehören zur „Orientierungsstufe“, die Klassen 7 bis 10 zur „Mittelstufe“ (zusammen: Sekundarstufe I). Die Jahrgangsstufen 11 bis 13 werden „Oberstufe“ genannt (Sekundarstufe II).

Die Tutoren jeder Jahrgangsstufe haben einen **Teamsprecher** gewählt. Er ist Ansprechpartner für allgemeine Fragen, die die Jahrgangsstufe betreffen.

JAHRGANGSSTUFENTESTS

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten bundesweite Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss. Jedes Bundesland ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards zu prüfen. Wir haben deshalb in jedem Jahrgang Vergleichsarbeiten in unterschiedlichen Fächer festgelegt. Außerdem nimmt jeder 8. Jahrgang an dem bundesweiten Vergleichstest VERA teil, der die Kompetenzen der Schüler/-innen in Deutsch, Mathe und Englisch abfragt. Die Fachlehrer sollen durch die Tests wichtige Informationen über den Leistungsstand der Klasse erhalten und somit den Unterricht des kommenden Schuljahres besser planen können.

KEHRDIENST

Für die Flure der Jahrgänge ist ein sogenannter Kehrdienst eingerichtet. Er wechselt wöchentlich zwischen den vier Klassen des Jahrgangs. Die Schüler sind für die Sauberkeit in ihrem Flur und im Differenzierungsraum selbst verantwortlich und entfernen groben Schmutz regelmäßig durch Kehren.

KLASSENBUCH

Mit dem Schuljahr 2022/2023 wird ein digitales Klassenbuch geführt. Über den → **Schulmanager** können so Hausaufgaben und Fehlzeiten des eigenen Kindes eingesehen werden.

KLASSENELTERNABEND

Ein Klassenelternabend findet zu Beginn des Schuljahres statt. Er dient dem Kennenlernen und dem Informationsaustausch der Eltern untereinander, mit den Tutoren und/oder Fachlehrern.

Klassenelternsprecher, der Elternbeirat und die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehrkräften der Klasse können zu bestimmten Themen weitere Klassenelternabende einberufen.

KLASSENELTERNSPRECHER

Zu Beginn des 5., 7., 9., 10. und 11. Schuljahres werden am ersten Klassenelternabend die Klassenelternsprecher und die Wahlvertreter (für die SEB-Wahl) gewählt. Die Klassenelternsprecher halten Kontakt zu den Tutoren/-innen und nehmen sich evtl. auftretender Themen an.

KLASSENLISTE

Zur Erleichterung des Schulbetriebs wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon-, Adress- bzw. Emailliste erstellt würde, um notfalls bestimmte Informationen zwischen Eltern/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler benötigen wir Ihr Einverständnis.

Diese Einwilligung → siehe Anhang Elternerklärung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

KLASSENSPRECHER

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Der Klassensprecher hält Kontakt zur → SV und vertritt die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung und Elternbeirat und ist für Informationen, Vermittlung und Beschwerden zuständig. Er ist keinesfalls disziplinarischer Helfer des Lehrers (d.h. er darf nicht die Aufsicht übernehmen), sondern Ansprechpartner und organisatorischer Helfer des Lehrers.

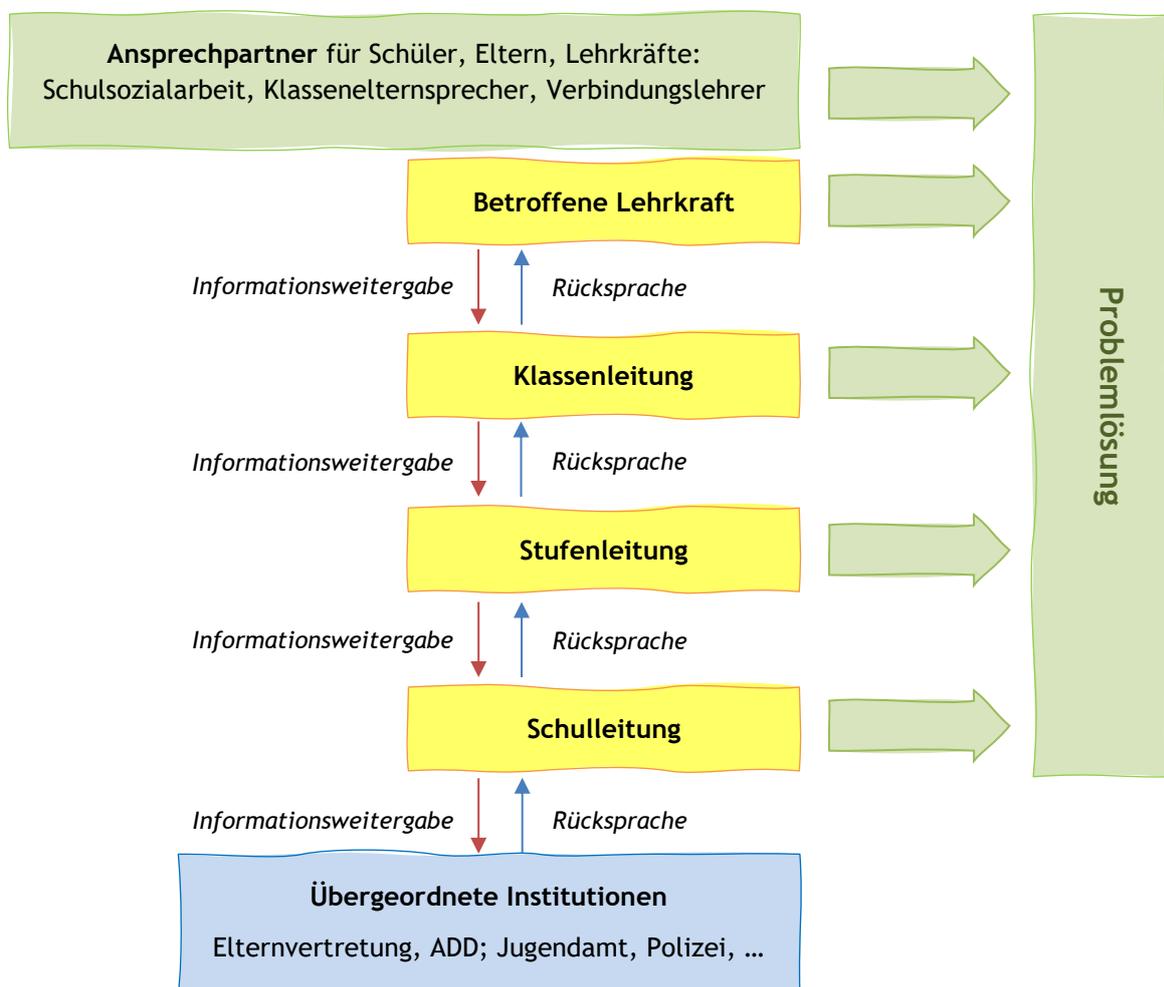
Die Klassensprecher/SV treffen sich regelmäßig mit dem/der → Verbindungslehrer, um Ideen zu entwickeln und die Planungen für das laufende Schuljahr zu gestalten.

KONFLIKTMANAGEMENT

Sollte es zu Problemen unter Schülern kommen, können in den meisten Fällen die → Streitschlichter der IGS Salmtal helfen. In schwierigen Fällen helfen die → Tutoren und die → Schulsozialarbeiterinnen.

Sollte es zu Problemen zwischen Schülern und Lehrern kommen, suchen Sie bitte immer zuerst das direkte Gespräch mit dem Lehrer. Kann der Konflikt so nicht gelöst werden, wenden Sie sich bitte an die Verbindungslehrer, die Stufenleitungen, die Schulleitung oder den Schulelternbeirat.

KONFLIKTSTUFENMODELL:



KRANKENZIMMER

Es kommt vor, dass Schüler im Laufe eines Schultages erkranken oder es ihnen schlecht geht. Für diesen Fall steht uns ein Krankenzimmer zur Verfügung. Der Schüler wird mit dem → **Laufpass** ins Sekretariat geschickt (evtl. von einem Mitschüler begleitet). Er muss sich im Sekretariat melden. Für kleine „Wehwehchen“ gibt es Pflaster, Wärmflaschen, Kühl-Akkus und auch tröstende Worte.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden, wenn nötig, informiert und das weitere Vorgehen abgeklärt.

KRANKHEIT (CHRONISCH)

Die Schule sollte Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so kann der Lehrer im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Diese Information sollte bei der Anmeldung in der Schülerakte aufgenommen worden sein. So kann jeder Lehrer sich sofort ein Bild machen.

KRANKMELDUNG

Melden Sie die Erkrankungen **unbedingt vor 8:00 Uhr über den → Schulmanager** oder rufen Sie in der Schule an (Tel. 06578-98558-0), sonst wird die Schule nach dem Schüler suchen. Das Sekretariat ist ab 7:30 Uhr erreichbar. Oder **senden Sie ein Fax** (06578-98558-20) oder eine **E-Mail** an das Sekretariat (info@igs-salmtal.de).

Gerne können Sie das Kontaktformular für Krankmeldungen auf unserer Homepage benutzen (www.igs-salmtal.de/Kontakt). → **Seite 7**

Ab dem dritten Tag einer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Bitte suchen Sie in diesen Fällen das Gespräch mit den → **Tutoren** oder der → **Schulsozialarbeit**.

KULTURFRÜHLING

Der Kulturfrühling soll einmal jährlich stattfinden. Die Bläserklasse, unser Ensemble, der Chor oder die Theatergruppe des Wahlpflichtfaches KuK präsentieren ihr Können vor einem Publikum aus Eltern, Lehrern und Interessierten.

LAUFPASS

Während des Unterrichts können Schüler den Klassenraum nur mit einem Laufpass verlassen, um Aufträge zu erledigen (z. B. Kopieren) oder zur Toilette zu gehen. Dieser wird ihnen vom Fachlehrer ausgehändigt und nach dem Gang zurückgegeben. *(Aufgrund der Pandemie und den geltenden Hygieneregeln gibt es die Laufpässe im Augenblick nicht.)*

LEISTUNGSMESSUNGEN

Hausaufgabenüberprüfungen (HÜ) sind eine Form der Leistungsbewertung. Sie werden in der Orientierungsstufe noch häufig, in der Mittelstufe nicht mehr zwingend, angekündigt. Die Schüler sollen den Unterrichtsstoff regelmäßig wiederholen, damit sie vorbereitet sind. Eine HÜ dauert ca. 15 min und bezieht sich auf den Unterrichtsstoff der letzten beiden Stunden.

Klassenarbeiten (KA) werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Wahlpflichtfach geschrieben. In Deutsch, Mathematik und Englisch je 2 pro Halbjahr (Ausnahme ist Englisch im 5. Schuljahr), in den Wahlpflichtfächern pro Halbjahr eine.

Regelungen zu Klassenarbeiten sind in der ÜSchO § 52 festgelegt. Ersatzformen legt die Fachkonferenz fest. Sie werden spätestens eine Woche im Voraus angekündigt. Die Termine werden jeweils **für ein Halbjahr im Voraus bekannt gegeben**. Die Schüler sollen sich diese Termine **selbstständig notieren**.

Pro Tag darf nur eine KA oder LK geschrieben werden, innerhalb 6 aufeinander folgender Tage dürfen nicht mehr als drei KA oder LKs geschrieben werden.

Versäumt ein Schüler **entschuldigt** eine Klassenarbeit, erhält er einen Nachschreibetermin. **Unentschuldigtes** Fernbleiben führt zur Note 6.

In Fächern, in denen keine → **Klassenarbeiten** geschrieben werden, können **Leistungskontrollen (LK)** geschrieben werden. Sie werden mindestens eine Woche vorher angekündigt, dauern 30 Minuten und umfassen den Unterrichtsstoff der letzten 10 Unterrichtsstunden.

LERNMITTEL / SCHULBÜCHER

Alle Bücher und Arbeitshefte, die Schüler für die Schule brauchen, heißen Lernmittel. Schulbücher werden auf Antrag zur Verfügung gestellt („Lernmittelfreiheit“). Sie können über die Schulbuchausleihe entgeltlich oder unentgeltlich ausgeliehen werden. Natürlich können Sie auch alle Lernmittel selbst kaufen. Die Abholung der Schulbücher für das neue Schuljahr findet immer in der letzten Ferienwoche statt. Die Rückgabe der alten Schulbücher liegt in der letzten Schulwoche. Beschädigte Bücher werden den Eltern bzw. den Schülern in Höhe des noch offenen Restbetrages vom Schulträger in Rechnung gestellt.

Genauere Informationen erhalten Sie im Sekretariat.

MITTAGESSEN

Das Mittagessen ist fester Bestandteil der Ganztagschule. Das Essen wird in der Mensa in der Zeit von 13:10 bis 14:00 Uhr vom Küchenteam ausgegeben.

Die Abrechnung erfolgt über ein Online-Portal mit Chipsystem „GiroWeb“ (siehe auch auf der Homepage unter „Profil/GTS“), bei dem die Schüler ihr Essen wählen können. Zur Auswahl stehen ein Tages- und ein vegetarisches Gericht sowie eine Salatbar. An muslimische Schüler wird beim Essensangebot natürlich auch gedacht.

Ihr Kind benötigt einen Chip, der gegen eine Kautions zur Verfügung gestellt wird. Der Chip muss mit Geld aufgeladen werden. Einzelheiten zu den Anmelde- und Abrechnungformalitäten und dem Angebot entnehmen Sie bitte der Website der Schule: www.igs-salmtal.de oder fragen Sie im Sekretariat (06578-98558-0) nach.

MOBBING

Falls Sie einen entsprechenden Verdacht haben, bitten wir Sie, möglichst früh Kontakt mit den Tutoren/-innen aufzunehmen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

MÜLL

Wir legen Wert auf eine saubere Schule. Verschmutzungen und Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sowie herumliegender Müll im Schulgebäude und auf den Schulwegen treten dennoch immer wieder auf und sind ein Ärgernis für die ganze Schulgemeinschaft. Wir appellieren an dieser Stelle an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Müll zu vermeiden bzw. korrekt zu entsorgen.

Wir bitten auch Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern immer wieder klar zu machen, dass ein ordentliches Verhalten in der Schule für ein gutes Miteinander unerlässlich ist. Dazu gehören gegenseitige Rücksicht, die Achtung vor Personen und dem Eigentum anderer sowie die pflegliche Behandlung aller Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in der Schule.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung im Haus und in den Außenanlagen sowie in seinem Klassenzimmer und den Fachräumen mitverantwortlich. Jeder gibt seinen jeweils unvermeidbaren Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. In jedem Raum befinden Mülleimer für Papier (blau), Kunststoffe (gelb) und Restmüll (schwarz).

MUSIK

An unserer Schule gibt es einen Chor und ein kleines Ensemble. Die Teilnahme ist freiwillig und wir freuen uns über jedes weitere Mitglied. Jährlich soll ein kleines Sommerkonzert im Rahmen unseres → **Kulturfrühlings** stattfinden.

NACHTEILSAUSGLEICH

Legasthenie ist eine anerkannte Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie eine anerkannte Rechenschwäche. Sie können durch Tests nachgewiesen werden. Schüler/-innen mit einer **nachgewiesenen** Legasthenie oder Dyskalkulie erhalten auf Antrag einen Nachteilsausgleich.

NOTFALLDATEN

Für Situationen, in denen wir Sie schnell erreichen wollen und müssen, benötigen wir Ihre aktuellen Kontaktdaten. Wir bitten Sie daher um eine zeitnahe Bekanntgabe der Adressen- und Telefonänderungen über das Sekretariat. Gleiches gilt für Änderungen im Sorgerecht.

ORDNUNGSMAßNAHMEN

Als Ordnungsmaßnahmen nennt die ÜSchO in § 97:

- Untersagung der Teilnahme an der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft
- Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter
- Untersagung der Teilnahme am Unterrichtstag oder sonstigen Schulveranstaltungen durch den Schulleiter
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht von bis zu drei Tagen oder mehr als einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Klassenkonferenz
- Ausschluss vom Unterricht für 4 bis 6 Tage durch die Klassenkonferenz
- Androhung des Schulausschlusses
- Schulausschluss aus der Schule auf Zeit oder Dauer
- Ausschluss von allen Schulen einer Schulart.

Alle Ordnungsmaßnahmen werden in der Schülerakte abgelegt.

PASSWORT

Die für den internen Bereich des Schülernetzwerkes gültigen **Zugangsdaten** (Benutzername, Passwort) werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Außerdem erhalten sie vor der ersten Nutzung eine Datenschutzerklärung.

PRAKTIKUM

Alle Schüler absolvieren in der 8. Klasse und 11. Klassen im Rahmen der Berufsorientierung jeweils ein zweiwöchiges Blockpraktikum. Im Vorfeld findet ein Elternabend statt. Freiwillige zusätzliche Praktika können gern in den Ferien gemacht werden. Sie müssen jedoch privat versichert werden.

RAUCHEN

Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände verboten. Die Regelung gilt auch für alle elektronischen Rauchwaren.

ROTE ZETTELMAPPE/GELBE POSTMAPPE

Die „Rote Zettelmappe“ erhalten die Schüler/-innen mit dem Material zu Beginn des 5. Schuljahres. Mit ihr ist eine unbürokratische und schnelle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule möglich. Neben Mitteilungen an die Tutoren/-innen oder die Fachlehrer/-innen können Sie z. B. auch kurzfristige Befreiungen vom Sportunterricht (z. B. wegen Erkältung) weiterleiten.

S. A. M. S.

S.a.m.S. steht für **S**chüler **a**rbeiten mit **S**chülern. Diese Möglichkeit der Förderung besteht im Ganztagsbereich. Ausgebildete Schüler stehen den Lehrkräften am Nachmittag während der Lernzeiten zur Verfügung. Sie üben mit einzelnen Schülern oder kleinen Lerngruppen die Sachverhalte, die noch nicht richtig verstanden wurden.

SCHLIEßFÄCHER

Die Kosten betragen im ersten Jahr zurzeit monatlich 1,80 €. An- und Abmeldeformulare gibt es im Sekretariat. Sie können sich aber auch online über die Homepage der zuständigen Firma AstraDirekt Leasing GmbH (www.astradirekt.de) anmelden.

SCHÜLERAKTE

Die Schule führt für jeden Schüler einen Schülerbogen. Dieser wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Er muss mindestens 10 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern und volljährige Schüler haben das Recht, ihn einzusehen.

SCHÜLERAUSTAUSCH

Die Schule pflegt den Schüleraustausch in das europäische Ausland, zurzeit mit Luxemburg. Bereits zum zweiten Mal konnten wir außerdem Schülerinnen unserer Partnerschule aus Bethlehem begrüßen.

SCHÜLERAUSWEIS

Ein einfacher Schülerausweis ist mit Abgabe eines Passfotos über das Sekretariat erhältlich

SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG

Die Schüler unserer Schule sind bei Exkursionen oder auf dem Schulweg, beim Blockpraktikum oder Klassenfahrten versichert.

SCHÜLERZEITUNG „IGS-EXPRESS“

An der Schule gibt es die Schülerzeitung „IGS-Express“. Redakteure und Fotografen werden laufend gesucht! Man muss keine 1 in Deutsch vorweisen, Witz und Kreativität bereichern das Team.

SCHULBUCHAUSLEIHE

Die entgeltliche oder unentgeltliche Ausleihe von Schulbüchern für das neue Schuljahr findet in der letzten Woche der Sommerferien statt. Die gepackten Buchpakete liegen zur Abholung in unserer Bibliothek bereit.

Am Ende eines jeden Schuljahres werden die Buchpakete wieder abgegeben. Bei der Abgabe wird die Qualität der Bücher kontrolliert, damit eine Wiederverwendung möglich ist. Zu stark beschädigte Bücher werden nicht angenommen und der noch ausstehende Restbetrag wird vom Schulträger eingezogen.

SCHULFAHRTEN

Wandertage und Exkursionen sind eintägige Schulfahrten. Abschluss- und Studienfahrt, Schullandheimaufenthalte und Schüleraustausch sind mehrtägige Fahrten. Diese bedürfen immer der Zustimmung des Elternbeirats, das betrifft auch die zu erwartenden Kosten. Die Kosten sollen für alle Eltern zumutbar sein. Als Obergrenze für mehrtägige Fahrten der SEK I wurde der Betrag von 450 € festgelegt. Für die SEK II gilt ein Höchstbetrag von 550€.

Zwei Wandertage im Schuljahr werden terminlich zentral von der Schulleitung festgelegt. Die Ziele bestimmen die Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Klassen.

Schulfahrten sind Pflichtveranstaltungen für alle Schüler. Sie sind aus pädagogischer Sicht sinnvoll.

Wer nicht mitfährt, muss den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen. Folgende Schulfahrten finden derzeit an der IGS Salmtal statt:

- 5. Jahrgangsstufe:** Kennenlertage (Jugendherberge Cochem)
- 7. Jahrgangsstufe:** Orientierungstage
- 9. Jahrgangsstufe:** einwöchige Abschlussfahrt
- 12. Jahrgangsstufe:** einwöchige Studienfahrt

SCHULLEITUNG

Zur Schulleitung einer Integrierten Gesamtschule gehören der Schulleiter, sein ständiger Vertreter, die didaktische Koordination, der Organisationsleiter sowie die Stufenleitungen für die Jahrgänge 5/6, 7/8, 9/10 und die Oberstufenleitung.

Für Gespräche stehen Ihnen die Kollegen gern zur Verfügung. Machen Sie dazu bitte einen Termin über das Sekretariat aus.

SCHULMANAGER

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird der Schulmanager als Informationsmedium genutzt. Eltern und Schüler erhalten nach Einwilligung einen Account und Code zur Anmeldung am System. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Organisationsleiter Herrn Franz Breitenstein (fbreitenstein@igs-salmtal.de)

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Die Schulpsychologische Beratung gehört zum Pädagogischen Landesinstitut. Das für uns zuständige Beratungszentrum ist in Wittlich (Römerstr. 37, 54516 Wittlich, Telefon: 06571-146570). Unsere Schulsozialarbeiter unterstützen Sie gern bei der Kontaktaufnahme.

SCHULSOZIALARBEIT

Ein Teil des Erziehungsauftrages der Schule ist die Beratung von Eltern sowie Schülern. Wir wollen Sie ausführlich auf das Beratungsangebot der Schule und auf außerschulische Beratungsmöglichkeiten hinweisen. Kontaktdaten dazu auch → **Schulsozialarbeit auf Seite 8.**

SCHULTRÄGER

Der Schulträger unserer Schule ist die Kreisverwaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Aktuelle Informationen zum Schulträger finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de.

SCHULWEG

Die eigenständige Nutzung von Bussen und Zügen ist für einige Fünftklässler ungewohnt und erfordert Übung bzw. Anleitung durch die Erziehungsberechtigten. Bitte thematisieren Sie als Eltern den Schulweg auch über die ersten Wochen und Monate hinweg, nachdem sich neben der Gewöhnung auch eine gewisse Nachlässigkeit einschleichen kann. Beim Fahrradfahren sollte ein Helm benutzt werden.

Besondere Rücksichtnahme sollte im Bereich von Bushaltestellen und an den Bahnsteigen gelten. Die Schule bittet dort dringend um stete Aufmerksamkeit und erhöhte Vorsicht! Auf keinen Fall sollten Schüler oder Passanten gefährdet oder geschädigt werden. Achten Sie daher bitte beim Abholen Ihres Kindes mit dem privaten Fahrzeug darauf, dass der Linienverkehr nicht behindert wird.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der **Lehrerparkplatz** nur den Lehrkräften vorbehalten ist und nicht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung steht. Er ist grundsätzlich für Rad- und Motorradfahrer gesperrt.

SPORT

In der Halle sind Hallensportschuhe mit nicht abfärbender Sohle Pflicht. Schmuck und Uhren sollten an diesem Tag lieber zu Hause bleiben, werden im Bedarfsfall jedoch auch vom Sportlehrer gesammelt aufbewahrt.

Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen können, lassen sich dies von den Eltern bestätigen und geben die Information vor dem Unterricht beim Sportlehrer ab.

SPRECHSTUNDEN

Für ein persönliches Gespräch hinterlegt jeder Lehrer zu Beginn des Schuljahres (seinem Stundepplan angepasst) eine wöchentliche Sprechstunde im Sekretariat.

Einen Gesprächswunsch können Sie über das Sekretariat anmelden. Dieser wird an den betreffenden Lehrer weitergeleitet. Die Lehrkraft meldet sich dann zur Bestätigung des Gesprächstermins. Für kurze Rück- und Anfragen sind die meisten Lehrkräfte auch per E-Mail erreichbar (→ **E-Mail-Kontakt**).

STARKE SEITEN

„Starke Seiten“ ist der Titel eines Arbeitsbuches, das an der IGS Salmtal zur Berufsorientierung bereits ab der 5. Klasse eingesetzt wird. Die „grünen Seiten“ werden im Laufe des Schullebens ausgefüllt und in den Berufswahlordner abgeheftet. Die Arbeit in diesem Buch soll die Schüler auf die Berufs- und Studienwelt vorbereiten.

STREITSCHLICHTER

Schüler schlichten Streit zwischen Schülern. Streitschlichter aus den Jahrgangsstufen 8 bis 10 haben in einem intensiven Training gelernt, eigenverantwortlich Konflikte zu lösen. Sie helfen den „Streithähnen“, gemeinsam in einem Gespräch für ihren Konflikt eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Betreut werden sie durch Frau Hesse (Schulsozialarbeiterin).

STUFENLEITER

Stufenleiter gehören zur erweiterten Schulleitung. Die IGS Salmtal hat 4 Stufenleiter (5/6, 7/8, 9/10 und MSS).

Das Arbeitsfeld ist sehr umfangreich. Sie organisieren unter anderem Elternabende, koordinieren Termine und wirken bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit. Sie beraten Schüler bezüglich ihre Schullaufbahnprognose. Der Oberstufenleiter ist vor allem mit der Organisation der Kurse, der Durchführung der Abiturprüfungen und mit Information und Beratung von Schülern und Eltern beschäftigt.

SV - SCHÜLERVERTRETUNG

Die Schülervvertretung (SV) setzt sich aus allen Klassensprechern, den Stellvertretern und den Schülersprechern zusammen. An der IGS Salmtal wählt die gesamte Schülerschaft jedes Jahr ein neues Schülersprecherteam. Die Schülersprecher vertreten die Schülerschaft in verschiedenen Gremien (z. B. Gesamtkonferenz). Die SV ist ein zentraler Ansprechpartner für Probleme

von Schülern und mitverantwortlich für ein kreatives und soziales Miteinander. Sie wird in ihrer Arbeit durch die → **Verbindungslehrer/in** unterstützt.

TALENTE-POOL

Um unsere Schule noch besser unterstützen zu können, suchen wir unterschiedliche „Talente“ in der Elternschaft, um einen „Talente-Pool“ aufzubauen.

Wenn Sie z. B. im Handwerk, in medizinischen Berufen, in der Gastronomie oder in sonstigen interessanten Branchen tätig sind, machen Sie mit! Auch spezielles Können, Wissen oder Hobbys sowie gute Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten oder zu kulturellen Einrichtungen sind von Interesse, ebenso wie Bezugsquellen für günstiges oder sogar kostenloses Material zur Ausstattung von Schulprojekten. **Danke!**

TERMINE FÜR KLASSENARBEITEN DER KERNFÄCHER

Die Termine für die Klassenarbeiten der Kernfächer werden halbjährlich festgelegt und werden zu Beginn des Schulhalbjahres bekannt gegeben.

TERMINPLAN

Der jeweils **aktuelle** Terminplan der Schule ist auf der Homepage unter **www.igs-salmtal.de** einzusehen. Spezielle Klassentermine werden an Elternabenden oder über Infobriefe bekanntgegeben.

TRINKEN

In den Klassenzimmern sind nur bruch sichere Flaschen aus Kunststoff zugelassen. Aus Gesundheits- und vor allem Konzentrationsgründen geben Sie bitte keine koffeinhaltigen Getränke mit in die Schule. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Computerräumen ist aus Sicherheitsgründen das Essen und Trinken untersagt.

In der Mensa steht ein Wasserspender, der in der Mittagspause genutzt werden kann.

TUTOREN

Tutoren sind Klassenlehrer. Nach Möglichkeit hat jede Klasse zwei Tutoren. Gemeinsam werden in Klassenleiterstunden alle wichtigen Absprachen getroffen, Kompetenztrainings durchgeführt und der Klassenrat abgehalten.

ÜBERGREIFENDE SCHULORDNUNG

Die gesetzliche Grundlage für die Integrierte Gesamtschule ist neben dem Schulgesetz die Übergreifende Schulordnung, kurz ÜSchO genannt. Die aktuelle Version können Sie unter folgender Adresse finden:

<http://www.schulrecht-rlp.de/index.php/>.

UNESCO

Die IGS Salmtal ist UNESCO-Projektschule. Im Rahmen dieses Projektes haben wir eine Partnerschaft mit einer Mädchenschule in Bethlehem aufgebaut. Außerdem unterstützen wir eine Partnerschule in Ruanda. Weitere Informationen zu UNESCO-Projektschulen finden Sie unter: www.ups-schulen.de.

UNTERRICHTSAUSFALL / VERTRETUNGSSTUNDEN

Die Schule ist bemüht, Unterricht, der wegen Krankheit, Fortbildung oder Klassenfahrten der Lehrer ausfällt, durch Vertretungsstunden aufzufangen. Lehrer sind manchmal nicht in ihren → **Sprechstunden** zu erreichen, weil sie stattdessen Vertretung haben. Im günstigsten Fall machen sie Ersatzunterricht bzw. erfüllen einen vom Fachlehrer vorgegebenen Arbeitsauftrag für die jeweilige Stunde.

UNTERRICHTSZEITEN

Stunde	Uhrzeit
1	7:50 – 8:35 Uhr
2	8:35 – 9:20 Uhr
große Pause 20 min	
3	9:40 – 10:25 Uhr
4	10:30 – 11:15 Uhr
große Pause 20 min	
5	11:35 – 12:20 Uhr
6	12:25 – 13:10 Uhr
7	13:10 – 13:55 Uhr (für MSS)
Mittagspause für GTS von 13:10 – 14:25 Uhr Mittagspause für MSS von 13:55 – 14:25 Uhr	
8	14.25 – 15.10 Uhr
9	15:10 – 15:55 Uhr

VERANTWORTUNG MACHT SCHULE

So heißt das Konzept unserer Schule, das sich mit sechs wichtigen Bereichen der Präventions- und Lebensvorbereitung beschäftigt. Verteilt auf alle Schuljahre setzen sich die Schüler immer wieder mit Themen der Gesundheitserziehung, der Medienkompetenz, der Gewalt- und Suchtprävention, der Sozialkompetenz und der Berufsorientierung auseinander. Kennenlertage und Projekttag werden dazu genutzt.

VERBINDUNGSLEHRER

Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler. Sie unterstützen die Schülervvertretung bei deren Projekten und sind auch Ansprechpartner bei Problemen mit Schule und Unterricht. Verbindungslehrer vermitteln dann gegebenenfalls zwischen Lehrern und Schülern. Sie werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt.

VERTRETUNGSPLAN

Der Vertretungsplan wird auf dem „Digitalen Schwarzen Brett“ im Eingangsbereich dargestellt.

Hier **können und müssen** die Schüler jeden Tag nachlesen, welche Stunden durch wen vertreten werden. Der Vertretungsplan wird vor Unterrichtsbeginn aktuell veröffentlicht.

Als Vater/Mutter möchte ich eigentlich

dass es meinem Kind einmal besser geht

und versaeue ihm jetzt so manchen Tag,

meinem Kind das Mitkommen erleichtern

und quäle es mit den Hausaufgaben,

mein Kind ermutigen, bestätigen, loben

und kritisiere, schimpfe, drohe, strafe den ganzen Tag,

Zeit haben für mein Kind, für seine Probleme, Hoffnungen, Wünsche

und fühle mich selbst gehetzt,

den Schülern wirklich Partner sein

und muss doch laufend die Autorität herausspielen

auf mein Kind stolz sein

und erwarte so viel, dass ich enttäuscht werden muss,

in meiner Freizeit mit den Kindern spielen, einmal Ruhe haben

und bin doch laufend als Hilfslehrer gefordert,

dass mein Kind nach seinen Möglichkeiten arbeitet, lernt

und stelle es laufend in die Konkurrenz zu anderen,

die Schule auf den Kopf stellen

und wage es nicht einmal zu sagen,

politisch mithelfen, die Schule menschlicher zu machen

und zögere vor jedem vollen Engagement,

viel Freude mit meinem Kind haben

und empfinde so oft Ungeduld, Ärger, Sorgen, Zweifel,

mit den LEHRERN eng zusammenarbeiten

und habe doch ANGST

vor deren Überheblichkeit,

Gleichgültigkeit,

Verallgemeinerung,

Besserwisser-Ratschlägen,

Anspruch,

Überforderung,

vor meiner ANGST vor Ihnen.

Datenschutz

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der IGS-Salmtal geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die IGS Salmtal, Salmaue 8 in 54528 Salmtal.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter shees-konrad@igs-salmtal.de.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

Unsere Schule wird eine Online-Lernplattform (Moodle) zur Verfügung stellen. Sofern diese Lernplattform auch von Ihrem Kind genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Anhang

Auftragsverarbeitung - Drittland

Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte.

Im Übrigen besteht im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV eine Zusammenarbeit mit unserem Schulträger. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch den Administrator des Schulträgers möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre, Abiturarbeiten 10 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Hausordnung

Grundsatz:

Damit Zusammenleben und Lernen in der Schule gelingen, legen wir gemeinsam Wert auf:

- einen wertschätzenden und höflichen Umgang miteinander
- ein tolerantes und gewaltfreies Verhalten, auch in der Sprache
- Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Pünktlichkeit
- die Bereitschaft, sich anzustrengen und Leistung zu erbringen
- Respektierung fremden Eigentums
- pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum
- einen störungsfreien Unterricht

Damit dies gelingen kann, gelten folgende Festlegungen:

Beginn und Ende des Unterrichts: Zu Beginn und zum Ende des Unterrichts begrüßen und verabschieden sich Lehrer und Schüler. Die Lehrer beginnen und schließen den Unterricht.

Handys, MP3-Player, andere elektronische Geräte: Solche Geräte sind auf dem Schulgelände sowie in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Wird ein internetfähiges Gerät gesehen oder akustisch wahrgenommen (z.B. Klingeln in der Schultasche), wird es dem Schüler abgenommen. Die Geräte werden am Ende des Schultages zurückgegeben.

Sofern auf eigenes Risiko solche Geräte dennoch mitgebracht werden, bleiben sie während des Unterrichts ausgeschaltet und „unsichtbar“. Eine Verwendung im Unterricht wird durch den Lehrer erlaubt.

Die Schule übernimmt jedoch keinerlei Haftung für jegliche Beschädigungen oder Entwendungen von Handys noch klärt sie solche Fälle auf.

Oberstufenschüler*innen können digitale Geräte für schulische Zwecke in ihren Aufenthaltsbereichen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte im Gebäude nutzen.

Essen und Trinken: Während des Unterrichts sind Essen und Trinken sowie Kaugummikauen nicht erlaubt.

Kleidung: Wir achten auf angemessene Kleidung.

Umweltschutz: Wir nehmen Umweltschutz ernst. Dazu gehört die Vermeidung und korrekte Trennung von Müll sowie der sorgfältige Umgang mit Licht, Heizung, Wasser und Lüftung.

Unterrichtsversäumnisse: Eine vorläufige telefonische Mitteilung ist am ersten Fehltag ausreichend. Die schriftliche Entschuldigung kann nachgereicht werden.

Klassendienste: Die Tutoren legen mit ihren Klassen die Klassendienste fest. Am Ende eines Schultages ist der Klassenraum besenrein zu verlassen.

Lernplaner: Der Lernplaner ist eine Hilfe zur Selbstorganisation des Schülers und eine Kontaktmöglichkeit mit den Eltern. Lehrer und Eltern achten gemeinsam auf ein sinnvolles Arbeiten mit dem Lernplaner.

Rauchen und Alkohol: Beides ist auf dem Schulgelände für Schüler, Eltern und Lehrer in allen Situationen untersagt. Das Mitbringen und der Konsum von E-Shishas sind auf dem Schulgelände untersagt.



Laufpass: Während der Unterrichtsstunden verlassen die Schüler den Klassenraum nur mit den vom Lehrer ausgegebenen Laufpasskärtchen.

Unterricht in Fachräumen: Die Schüler gehen zügig zu den Fachräumen und warten dort, bis der Lehrer aufschließt.

Toiletten: Sauberkeit und Hygiene sind auf den Toiletten von besonderer Bedeutung. Während der großen Pausen sind nur die Toiletten auf dem Schulhof zu benutzen, während der Unterrichtszeiten sind die Toiletten im Gebäude geöffnet. Die Toilettengänge während des Unterrichts sind auf ein Minimum einzuschränken.

Große Pausen: Die Schüler verlassen die Klassenräume zügig und begeben sich auf dem kürzesten Weg zum Schulhof. In den Fluren und Treppenhäusern wird nicht gerannt und geschrien.

Schulhöfe: Der zum Parkplatz hin gelegene Schulhof ist der Bewegungshof, der zur Mensa hin gelegene ist der Ruhehof. Während der Mittagspause können von den Ganztagschülern Spiele ausgeliehen und auf dem Bewegungshof benutzt werden.

Schulhofdienst: Der Schulhofdienst wird über die SV organisiert. Die betreffenden Schüler erledigen ihre Aufgabe zügig und gründlich.

Beschädigungen: Wir gehen sorgsam mit dem Schuleigentum um. Beschädigungen werden umgehend im Sekretariat gemeldet und über einen Berichtbogen beschrieben. Der Berichtbogen wird den Eltern zur Kenntnis gegeben.

Fundsachen: Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Was dort nicht abgeholt wird, wird vor den jeweiligen Ferien entweder an caritative Einrichtungen abgegeben oder entsorgt.

Verwaltungstrakt: Schüler betreten den Verwaltungstrakt nur in begründeten Ausnahmefällen. Lehrer, die mit Schülern etwas besprechen wollen, bestellen diese vor den Verwaltungstrakt.

Schulweg: Die Schüler nehmen den direkten Weg von und zur Schule, um den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht zu verlieren.

Aufenthalt auf dem Schulgelände: Die Schüler halten sich während der Unterrichtszeit nur innerhalb des markierten Schulgeländes auf. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. (Dies gilt nicht für volljährige Schüler der MSS.) Ausnahmeregelungen werden gesondert getroffen.

Wer mehrfach oder schwerwiegend gegen die Hausordnung verstößt, besucht verpflichtend eine durch die Schulsozialarbeit organisierte AG, um angemessenes Verhalten einzuüben.

Abschlussbemerkung: Die Hausordnung soll die Schüler nicht gängeln, sondern im Gegenteil dafür sorgen, dass durch die gemeinschaftliche Beachtung von unerlässlichen Regeln die freie Entfaltung der Schüler und das Recht auf störungsfreies Lernen für alle garantiert wird. Deswegen werden Verstöße gegen die Hausordnung auch in angemessener Weise geahndet.

Diese Hausordnung tritt am 07.12.2011 in Kraft.
(angepasst im Juli 2017)

*Peter Riedel, Schulleiter a.D.
Heike Hofmann, Schulleiterin*

Infektionsschutzgesetz

für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.

Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem

Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Es wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft gegeben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektions-schutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Krankmeldung/Vordruck

KRANKMELDUNG	
<i>Fax: 06578 – 98558 – 20 oder info@igs-samtal.de oder direkt über das Kontaktformular der Homepage: www.igs-salmtal.de</i>	
Mein/unser Kind _____, Klasse _____, ist erkrankt.	
Ich/wir bitten das Fehlen im Zeitraum von _____ bis _____ zu entschuldigen.	
_____, den _____ Ort Datum	
_____ Unterschrift	

KRANKMELDUNG	
<i>Fax: 06578 – 98558 – 20 oder info@igs-samtal.de oder direkt über das Kontaktformular der Homepage: www.igs-salmtal.de</i>	
Mein/unser Kind _____, Klasse _____, ist erkrankt.	
Ich/wir bitten das Fehlen im Zeitraum von _____ bis _____ zu entschuldigen.	
_____, den _____ Ort Datum	
_____ Unterschrift	

In der Regel soll der Schulmanager zur Krankmeldung genutzt werden. Diese Vorlage dient der Krankmeldung von mehreren Tagen. Es kann zusätzlich ein ärztliches Attest gefordert werden.

Stichwortverzeichnis

Arztbesuche	16	Leistungsmessung	24
Aufenthalt der Schüler	16	Lernmittel / Schulbücher	24
Aufsichtspflicht	16	Mittagessen	24
Ausbildungsschule	16	Mobbing	25
Befreiung	16	Müll	25
Beurlaubung	17	Musik	25
Bewegte Pause	17	Nachteilsausgleich	25
Bibliothek	17	Notfalldaten	25
Bilingualer Unterricht	17	Ordnungsmaßnahmen	26
Bläserklasse	17	Passwort	26
Computerraum	17	Praktikum	26
Datenschutz	18/34	Rauchen	26
Diebstahl	18	Rote Zettelmappe	26
Direktorat	18	S. a. m. S.	26
Durchsagen	18	Schließfächer	27
Elternbeirat	18	Schülerakte	27
Elternmitarbeit	18	Schüleraustausch	27
Elternverbände	18	Schülerausweis	27
E-Mail-Kontakt	18	Schülerunfallversicherung	27
Förder-/Förderangebote	19	Schülerzeitung	27
Förderverein	19	Schulbuchausleihe	27
Foto und Film	19	Schulfahrten	27
Freiwilliges Zurücktreten	19	Schulleitung	28
Fundsachen	19	Schulmanager	28
Ganztagsschule	20	Schulpsychologischer Dienst	28
Gewalt	20	Schulsozialarbeit	28/8
Handys & digitale Speichermedien	20	Schulträger	28
Hausaufgaben	20	Schulweg	28
Hausordnung	20/36	Sport	29
Herausragende Schülerleistungen	20	Sprechstunden	29
Homepage	20	Starke Seiten	29
Hygieneregeln	20	Streitschlichter	29
Infektionsschutzgesetz	21/38	Stufenleiter	29
Jahrgangsstufen	21	SV – Schülervertretung	29
Jahrgangsstufentests	21	Talente-Pool	30
Kehrdienst	21	Termine für Klassenarbeiten der Kernfächer	30
Klassenbuch	21	Terminplan	30
Klassenelternabend	21	Trinken	30
Klassenelternsprecher	21	Tutoren	30
Klassenliste	21	Übergreifende Schulordnung	30
Klassensprecher	22	UNESCO	30
Konfliktmanagement	22	Unterrichtsausfall/ Vertretungsstunden	31
Krankenzimmer	23	Unterrichtszeiten	31
Krankheit (chronisch)	23	Verantwortung macht Schule	32
Krankmeldung	23/40	Verbindungslehrer	32
Kulturfrühling	23	Vertretungsplan	32
Laufpass	23	Wahlpflichtfächer (WPF)	33



Gestaltung:
Heike Hofmann,
Schulleiterin der IGS Salmthal

© IGS Salmthal, H. Hofmann

Schutzgebühr für ein ausgedrucktes
Exemplar: 1,50 €